

TARIFBLATT

gültig ab 1. Oktober 2026

Beratung und Entwurf

- Das Erstgespräch und dabei entstandene Entwurfsskizzen werden nicht verrechnet.
- Entwürfe und Gestaltungsvorschläge, die detailliert ausgearbeitet werden, aber nicht zur Ausführung kommen, werden mit einem Stundensatz von € 60,00 in Rechnung gestellt.
- Entwürfe oder Zeichnungen, die auf Grund eines Angebots erstellt wurden, dürfen vom Angebotsempfänger weder verwertet noch an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden.
- Werden Entwürfe bzw. Gestaltungen von Seiten des Kunden erbracht, so bleiben sie geistiges Eigentum des Kunden und dürfen ohne seine Zustimmung für keine weiteren Aufträge verwendet werden.

Kostenvoranschläge

- Detaillierte schriftliche Kostenvoranschläge und Expertisen werden nach zeitlichem Aufwand mit einem Stundensatz von € 50,00 in Rechnung gestellt, wenn keine Auftragserteilung folgt.
- Der Aufwand für Materialien, die für die Entwicklung einer Gestaltung oder eines Entwurfs benötigt werden, wird weiterverrechnet, ebenso eventuell anfallende Honorare für Fremdleistungen (Zusammenarbeit mit externen Handwerker:innen, Restaurator:innen, Künstler:innen etc.)
- Die Kosten für Probestücke (Sticken/Batik/Nähen) werden mit einem Stundensatz von € 45,00 in Rechnung gestellt, wenn es zu keinem Auftrag kommt.
- Der Zeitaufwand für die Erstellung von Gutachten bzw. Kostenvoranschlägen zum Zwecke der Vorlage bei einer Versicherung (Schadensfall) wird mit einem Stundensatz von € 60,00 in Rechnung gestellt.

Steuerliches

- Die angegebenen Stundensätze sind nach § 6 Abs. 1 Z 25 UstG umsatzsteuerfrei, soweit sie kirchlichen Zwecken dienen. Ansonsten fallen 20% Umsatzsteuer an (zB Lieferung an Betriebe, Privatpersonen, nichtkirchliche Vereine und Organisationen).